

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

Neuausrichtung der Spielverordnung zur Stärkung legaler Angebote, Verbesserung des Verbraucherschutzes und Reduzierung bürokratischer Hürden

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion wird sich gegenüber den zuständigen Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass die Spielverordnung auf folgende Ziele ausgerichtet wird:

1. Legale Angebote stärken – Schwarzmarkt eindämmen

- Anpassung der Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten an die wirtschaftliche Realität
- Rückkehr zur Zulassung von drei Geräten pro Gastronomiebetrieb
- Verzicht auf Vorschriften ohne belegbare präventive Wirkung, wie pauschale Gewinnobergrenzen oder Spielunterbrechungen

2. Verbraucherschutz mit Augenmaß – statt Symbolpolitik

- Einführung wirksamer Schutzinstrumente wie deutlicher Warnhinweise im Spielverlauf
- Transparente Darstellung von Spielgewinnen, z. B. über separate Gewinnspeicher
- Verzicht auf personalisierte Spielerkarten, um Datenschutzprobleme und Zugangshürden zu vermeiden

3. Bürokratie reduzieren – Kontrolle verbessern

- Entwicklung einheitlicher, vollzugstauglicher Standards
- Stärkung der Vollzugsbehörden durch gezielte Schulungen statt Ausweitung der Prüfpflichten
- Konsequente Marktaufsicht zur Bekämpfung illegaler Automaten und nicht genehmigter Geräte

Begründung:

Die aktuelle Spielverordnung führt zu einer Schwächung des legalen Marktes, ohne nachweislich den Verbraucherschutz zu verbessern. Gleichzeitig steigt die Belastung für Gastronomie und Behörden. Eine Neuausrichtung ist notwendig, um legale Angebote zu sichern, den Schwarzmarkt wirksam zu bekämpfen und den Schutz der Spieler praxisnah zu gestalten. Durch den Schwarzmarkt werden jhrl.ca.1,3 Milliarden € Steuer hinterzogen. Außerdem würde ein Entfernen von Geldspielautomaten aus den typischen deutschen Eckkneipen zu einem weiteren Sterben dieser Art Gastronomie führen.